



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 09/2023

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 28.02.2023

Radverkehrskonzept für den Landkreis Bernkastel-Wittlich – Erste Ergebnisse der Bürgerbeteiligung vorgestellt

Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bernkastel-Wittlich hatten vom 7. November bis 31. Dezember 2022 die Möglichkeit, sich mithilfe einer kartenbasierten Umfrage am entstehenden Radverkehrskonzept zu beteiligen. An der Umfrage nahmen 1.757 Personen teil. Sie konnten Wunschverbindungen einzeichnen, auf Gefahrenstellen hinweisen, Verbesserungswünsche äußern, Hinweise zu Abstellanlagen geben sowie Angaben zum persönlichen Nutzungsverhalten machen. Erste Ergebnisse der Bürgerbeteiligung können nun präsentiert werden:

Freizeitnutzung dominierend – Fehlende Radwege und mangelndes Sicherheitsgefühl im Alltagsverkehr

1.495 verwertbare Wunschverbindungen wurden eingezeichnet, die von den Teilnehmenden vorrangig für Freizeitzwecke genutzt werden. Dies spricht dafür, dass aktuell mehr Freizeit- als Alltagsfahrten stattfinden. Über einen hohen Anteil an Freizeidfahrten kann jedoch auch oftmals ein leichter Einstieg zur Nutzung des Rads im Alltag entstehen.

Häufig genannte Wunschlinien befinden sich beispielsweise zwischen Bruch und Dreis, Kinderbeuern und Hetzhof oder Minheim, Kesten und Lieser. Zahlreiche Hinweise gab es zudem zur Nutzung alter Bahntrassen zu Fahrradwegen, um Lücken

im Netz zu schließen. Werden die Hemmnisse zur Nutzung des Fahrrads betrachtet, empfinden zunächst rund 95 % der Befragten die Trennung von Rad- und Autoverkehr als wichtig oder sehr wichtig. Entsprechend häufig findet diese Einschätzung sich auch in der Freitextantwort zur Frage nach den Hemmnissen zur verstärkten Nutzung des Fahrrades im Alltags- und Freizeitverkehr wieder. Besonders deutlich wird der Mangel an vorhandenen Radwegen, welche direkte Wege ermöglichen. In Ergänzung dazu herrscht ein subjektives Unsicherheitsempfinden durch hohe Geschwindigkeiten oder fehlenden Abstand im und zum Pkw-Verkehr. Einige weitere Hemmnisse sind Witterung, Distanz, Steigung (Topographie) oder Zeitmangel.

Gefahrenstellen durch erhöhte Pkw-Geschwindigkeiten, fehlende Radwege und an unübersichtlichen Knotenpunkten

Ein weiterer Themenkomplex behandelt konkrete Gefahrenstellen und Verbesserungsvorschläge im Planungsgebiet. Insgesamt wurden 2.326 solcher Punkte eingetragen. Aus den jeweiligen Antwortmöglichkeiten wird erkennbar,

dass erhöhte Geschwindigkeiten im Pkw-Verkehr an konkreten Orten neben sonstigen Anmerkungen besonders häufig genannt wurden. Sonstige Anmerkungen beziehen sich dabei zum Beispiel auf fehlende Radwege, gefährliche Querungsstellen sowie fehlende Beleuchtung. Als punktuelle Verbesserungsvorschläge wurden verbesserte Übergänge und Markierungen, eine verstärkte Verkehrsüberwachung (z. B. Parken in Kreuzungsbereichen), die Instandhaltung der Radwege sowie die Absenkung von Bordsteinen benannt.

Hochwertige Abstellanlagen heben Potentiale im Radverkehr

Die Teilnehmenden haben insgesamt 442 Wunsch-Abstellanlagen in die Karten eingezeichnet. Meist fehlen (genügend) Abstellanlagen in den Ortschaften und an häufig frequentierten Zielen wie an Bahnhöfen. Zudem besteht der Bedarf an sicheren, gut ausgestatteten Abstellanlagen, die ein gefahrloses Abstellen von höherwertigen Fahrrädern wie E-Bikes/Pedelecs ermöglichen.

Befahrung des Streckennetzes als nächster Schritt -

Weitere Bürgerbeteiligung geplant

Im Frühjahr 2023 ist die Befahrung und Begutachtung der vorhandenen Radwege sowie der Radinfrastruktur im Landkreis Bernkastel-Wittlich durch Mitarbeiter der Beratungsfirma Mobilitätswerk geplant. Dabei werden zum Beispiel Daten zur Oberflächenqualität, der Beschilderung, zu vorhandenen Abstellanlagen sowie möglichen Gefahrenstellen aufgenommen. Verbesserungswünsche und Hinweise aus der kartenbasierten Umfrage werden gleichzeitig direkt vor Ort geprüft. Die Erkenntnisse und Daten der Befahrung sind zusammen mit den Ergebnissen aus der kartenbasierten Umfrage eine wichtige Grundlage für die Analyse und Erstellung des Radfahrkonzepts.

Die nächste Bürgerbeteiligung findet voraussichtlich im September 2023 statt. Die Bürgerinnen und Bürger werden dabei die Möglichkeit haben, die konkreten Maßnahmenvorschläge zu bewerten.

Kartenabbildungen (zum Beispiel zu Gefahrenstellen, Abstellanlagen und Wunschrouten) ebenso wie weitere Informationen zum Radverkehrskonzept finden Interessierte auf der Internetseite www.radfahren.bernkastel-wittlich.de. Fragen beantworten gerne die Projektmitarbeiter Sarah Haussmann, 06571 14-2399 oder Stephan von St. Vith, 06571 14-2316, radfahren@bernkastel-wittlich.de.



Landesförderung der Ferienbetreuung für Schulkinder

Das Ministerium für Bildung fördert auch im Jahr 2023 die Ferienbetreuung von Schulkindern. Gefördert werden Angebote, die von freien oder öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, freien

Initiativen vor Ort oder von Grundschulen durchgeführt werden. Von der Förderung sind ausgeschlossen gewerbliche Maßnahmen sowie Maßnahmen, die überwiegend parteipolitischen, religiösen

oder Leistungssportlichen Charakter haben.

Die Maßnahmen der Ferienbetreuung (Ferien-am-Ort) sollen vorrangig fünf Werkstage (Montag bis Freitag) dauern und ein tägliches Betreuungsangebot von 8 Stunden pro Tag umfassen. Die Maßnahmen müssen eine tägliche Mittagsverpflegung beinhalten. Der Träger der Maßnahme hat eine qualifizierte pädagogische Betreuung sicherzustellen.

Sollten die Landesmittel damit nicht ausgeschöpft werden, können auch Maßnahmen mit einem geringeren Umfang (Veranstaltungstage und Zeitumfang) gefördert werden. Bevorzugt werden Maßnahmen, die den größtmöglichen Umfang haben. Anträge zur Förderung sind zusammen mit dem Kosten- und Finanzierungsplan über die Kreisverwaltung an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu stellen und müssen daher bis spätestens 10. Mai 2023 vorgelegt werden. Nähere Auskünfte und Antragsunterlagen erhalten Veranstalter bei der

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich Jugend und Familie. Ansprechpartnerin ist Gudrun Weber, 06571 14-2265, erreichbar Dienstag, Mittwoch und Freitag vormittags, Gudrun.Weber@Bernkastel-Wittlich.de.

Unabhängig von einer Landesförderung haben alle Vereine und Verbände die Möglichkeit ihre Ferienfreizeitmaßnahmen unter www.ferienboerse-rlp.de zu registrieren. Dadurch können alle im Land vorhandenen Ferienangebote zusammengeführt werden und von interessierten Eltern und Jugendlichen über eine Internetplattform abgerufen werden. Die Veranstalter werden gebeten, hiervon Gebrauch zu machen, um möglichst vielen Jugendlichen und Eltern den Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen. Die Ferienbörse ist keine Buchungsplattform, sondern dient nur der Vermittlung von Anbietern und Angeboten. Interessierte Ferienangebotssuchende wenden sich zwecks Anmeldung direkt an den Veranstalter.

Online-Workshop: Mit Crowdfunding Ideen umsetzen

Für die Realisierung eines Projektes oder einer Gründung braucht es oftmals eine Anschubfinanzierung. Die Idee hinter Crowdfunding ist daher ebenso plausibel wie einfach: Viele Menschen (crowd) finanzieren (fund) gemeinsam eine Idee, ein Projekt oder ein Unternehmen. Diese Art der Finanzierung bietet dabei aber weit mehr als den rein monetären Vorteil.

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Bernkastel-Wittlich veranstaltet am 23. März 2023 von 17:00 bis 19:00 Uhr einen Online-Workshop zum Thema Crowdfunding. Geleitet wird dieser von Gründungscoach und Crowdfunding-Manager Bernhard Lorig, Lorig vermittelt neues Wissen zu den verschiedenen Arten des Crowdfundings. Au-

ßerdem zeigt er, was unbedingt zu beachten ist, wenn man eine eigene Kampagne starten möchte. Ziel des Online-Workshops ist es dabei, eine Grundlage für eine erfolgreiche Kampagne zu schaffen.

Zur Vorbereitung auf den Workshop erhalten alle Teilnehmer nach der Anmeldung einen Link zu einem Crowdfunding-Videotutorial sowie die Zugangsdaten zum Online-Workshop. Anmeldeschluss ist der 17. März 2023. Eine Teilnahme ist kostenlos. Für weiterführende Informationen sowie zur Anmeldung wenden Interessierte sich bitte an Matthias Denis, Wirtschaftsförderung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, 06571 14-2494, Matthias.Denis@Bernkastel-Wittlich.de.

Beratung zum barrierefreien Bauen und Wohnen

Mit zunehmendem Alter kann das Treppensteigen zum Problem werden. Die meisten Stürze älterer Menschen ereignen sich auf der Treppe. Ursache ist oft große Unsicherheit beim Treppensteigen. Es gilt daher, die Treppe zu entschärfen.

Wichtig sind folgende Punkte: Das Verhältnis zwischen Aufstiegshöhe und Auftrittsbreite muss stimmen, und die Stufen sollten mit dem richtigen Belag versehen sein. Geländer zum Festhalten sollten an beiden Seiten angebracht sein,

sich gut greifen lassen und über Anfang und Ende der Treppe hinausragen.

Eine Beratung zum barrierefreien Bauen und Wohnen findet jeden zweiten Dienstag im ungeraden Monat von 14:00 bis 18:00 Uhr in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich, statt. Der nächste Beratungstermin ist Dienstag, der 14. März 2023.

Um Anmeldung wird gebeten unter 06571 14-2372, Silvia.Maas@Bernkastel-Wittlich.de.

Nachruf

In Trauer nimmt der Landkreis Bernkastel-Wittlich Abschied von dem ehemaligen Mitarbeiter und Kollegen

Josef Hein.

Herr Hein wurde im Jahre 1953 als Angestellter in der Registratur beim damaligen Landratsamt Bernkastel eingestellt. Nachdem er im Jahre 1969 in das Dienstverhältnis zum neugebildeten Landkreis Bernkastel-Wittlich übernommen wurde, war er bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich bis zum Beginn seiner Rente im Jahre 1995 im Bereich „Zentrale Dienste“ tätig. Während seiner Tätigkeit war Herr Hein wegen seiner vielseitigen Kompetenzen und seines freundlichen und offenen Wesens allseits sehr geschätzt.

Unser herzliches Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Für den Landkreis
Bernkastel-Wittlich
Gregor Eibes
Landrat

Für den Personalrat
Werner Petry
Vorsitzender

„Equal Pay Day“ – Frauen arbeiten 66 Tage ohne Entgelt

Am 7. März 2023 ist Equal Pay Day. Dieses Datum markiert symbolisch die geschlechtsspezifische Lohnlücke, den sogenannten Gender Pay Gap - laut Statistischem Bundesamt 18 Prozent in Deutschland. Damit liegt Deutschland im EU-weiten Ranking der

27 Mitgliedsstaaten auf dem viertletzten Platz.

Wenn Männer und Frauen 2023 in Deutschland den gleichen Bruttostundenlohn bezahlt bekämen, dann würden Männer schon ab dem 1. Januar bezahlt, während Frauen bis zum 7. März kein Geld

bekämen und somit im Vergleich 66 Tage umsonst arbeiten würden. In Zahlen bedeutet dies: Frauen verdienen im Jahr 2022 mit durchschnittlich 20,05 Euro einen um 4,31 Euro geringeren Bruttostundenverdienst als Männer (24,36 Euro).

Ein Teil dieser Lohnlücke lässt sich auf strukturelle Unterschiede zurückführen. Noch unterscheiden sich Frauen und Männer häufig bei der Wahl ihrer Berufsfelder und in ihren Erwerbsbiografien. Dies führt zu unterschiedlichen Karrieren und in der Folge zu Verdienstunterschieden. Außerdem sind sie in Führungspositionen deutlich unterrepräsentiert und arbeiten häufiger als Männer in Teilzeit oder in Minijobs. Hinzu kommt, viele Frauen in Deutschland erlernen sogenannte typische „Frauenberufe“ - Berufe, die schlechter bezahlt werden. Weitere Informationen auch unter www.equalpayday.de.

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Gabriele Kretz, weist in diesem Zusammenhang auf ein ganz aktuelles Urteil des



Bundesarbeitsgerichtes hin, was hinsichtlich gleiche Bezahlung von Mann und Frau als geradezu bahnbrechend bezeichnet werden kann. Das Bundesarbeitsgericht hat in seinem Urteil vom 16.2.2023 (Az. 8 AZR 450/21) entschieden: „Eine Frau hat Anspruch auf gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit, wenn der Arbeitgeber männlichen Kollegen aufgrund des Geschlechts ein höheres Entgelt zahlt. Daran ändert nichts, wenn der männliche Kollege ein höheres Entgelt fordert und der Arbeitgeber dieser Forderung nachgibt.“ Wenn also der Mann besser verhandelt, so muss der Frau das gleiche Gehalt gezahlt werden, wenn sie die gleichen Aufgaben erfüllt. Damit dürfte langfristig auch die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern geringer werden.

Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag

Alle Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag 2023 sind ab sofort online auf der Internetseite der Kreisverwaltung www.bernkastel-wittlich.de und als Flyer verfügbar.

Der 8. März ist seit 1921 der Internationale Frauentag – die Akteurinnen im Landkreis Bernkastel-Wittlich starten 2023 an diesem Tag voll durch: Frauenfrühstück, Infotreff für Pflegeeltern, ein buntes Programm zu „Frau und Natur – EINE Welt“, einem Gesangs- und einem Schnupperworkshop sowie einem Gästempfang zu 100 Jahre Frauenorganisation Lajna Imaillah. Kino und On-

line-Yoga fehlen auch in diesem Jahr nicht.

Und auch nach dem 8. März geht's munter weiter mit Workshops, Gesprächen und Lesungen, Imkerinnen-Schnuppertag, Klostertagen und weiteren Angeboten. Gleichstellungsbeauftragte Gabriele Kretz freut sich, dass sie in diesem Jahr 25 verschiedene Angebote zusammenstellen konnte. Weitere Informationen und Flyer per E-Mail: Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de oder Tel. 06571 14-2255 oder auf der Internetseite www.bernkastel-wittlich.de unter dem Suchbegriff Frauentag 2023.

ISB-Beratungstag der Wirtschaftsförderung

Am 16. März findet der ISB-Beratungstag gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt. Dieser richtet sich an Existenzgründer und Unternehmen mit Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz, welche die Finanzierung ihres Vorhabens durch den Einbezug öffentlicher Mittel optimieren wollen und bietet darüber hinaus die Chance von den fundierten Fachkenntnissen der ISB-Berater im Hinblick auf Fördermöglichkeiten zu profitieren. In Einzelgesprächen werden unter anderem Möglichkeiten der Einbindung öffentlicher Mittel in Finanzierungen aller Art – von Gründungsvorhaben über Betriebsübernahmen,

Franchise, Beteiligungen und Nebenerwerbsgründungen bis hin zu Wachstums- und Festigungsinvestitionen bestehender rheinland-pfälzischer Unternehmen beraten.

Zur Anmeldung senden Interessierte bitte eine E-Mail an wirtschaftsfoerderung@bernkastel-wittlich.de. Gerne können sich interessierte Unternehmer und Gründer auch telefonisch bei Wirtschaftsförderer Matthias Denis, 06571 14-2494, Matthias.Denis@Bernkastel-Wittlich.de über Anmeldung und Ablauf eines Beratungsgesprächs informieren und Rückfragen stellen. Die Beratungsgespräche werden als Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt.

The image shows a document with the title 'Lebenslauf' and a partially visible 'Persönliche D...'. Below the image, the text reads:

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stelle an:

Sachbearbeitung (m/w/d)

für den FB 31 - Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe
- Vollzeit, A 10 LBesG/EG 9b TVöD, unbefristet -

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich nach § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG): Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße K 116 zu einer Gemeindestraße im Gebiet der Gemeinden Deuselbach und Thalfang

Eine Teilstrecke der im Gebiet der Gemeinden Deuselbach und Thalfang verlaufenden Kreisstraße Nr. 116 hat nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße im Sinne des § 3 Ziffer 2 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG). Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als zuständige Straßenaufsichtsbehörde (§ 51 Ziffer 3 LStrG) verfügt mit Wirkung vom 1.01.2024 die Abstufung der Teilstrecke der K 116 zu Gemeindestraßen der Gemeinden Deuselbach und Thalfang (§ 38 Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz i.V.m. § 51 Ziffer 3 Landesstraßengesetz (LStrG)). Die Abstufungsstrecke der K 116 im Gebiet der Gemeinde Deuselbach verläuft von Straßennetzknotten 6208 019 Stat. 0,085 nach Straßennetzknotten 6208 018 Stat. 1,198 = 1,113 km. Die Abstufungsstrecke der K 116 im Gebiet der Gemeinde Thalfang verläuft von Straßennetzknotten 6208 019 Stat. 0,000 nach Straßennetzknotten 6208 018 Stat. 0,085 = 0,085 km. Die Gesamtlänge der abgestuften Teilstrecke der K 116 beträgt 1,198 km. Die Straßenbaulast für die abgestuften Strecken geht mit der bestandskräftigen Verfügung mit Wirkung vom 1.01.2024 in dem in § 11 LStrG bezeichneten Umfang auf die Gemeinden Deuselbach und Thalfang als neue Träger der Straßenbaulast (§ 14 LStrG) über. Diese Allgemeinverfügung gilt am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Begründung:
Mit Übernahmevertrag Nr. 187 vom 12.11.2015 haben die Gemeinden Deuselbach und Thalfang von dem Zeitpunkt der Abstufung an die o. g. Teilstrecke übernommen. Die nach § 5 des Vertrages erforderliche Begehung der Straße ist bereits im November 2020 erfolgt. Die Abnahme-

niederschrift hierzu ist am 16.11.2020 gefertigt worden. Somit ist der Besitz der Straßen auf die Gemeinden Deuselbach und Thalfang übergegangen. Nachrichtlich:

Die zwischen Straßennetzknotten 6208 018 und Straßennetzknotten 6208 020 von Station 0,000 nach Station 1,517 verlaufende Kreisstraße Nr. 117 wird mit Bestandskraft der Umstufung umbenannt in Kreisstraße Nr. 116.

Hinweis:

Die Abstufungsunterlagen können in der Zeit vom 6.03.2023 bis 17.03.2023 nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 06571 14-2424) bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, Zimmer N 07, eingesehen werden. Diese öffentliche Bekanntmachung sowie den entsprechenden Übersichtsplan finden Sie auch im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/bekanntmachungen.html.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann auch durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind insbesondere die technischen Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich (www.bernkastel-wittlich.de) unter Kreisverwaltung Kontakt/Öffnungszeiten bei „Formgebundene elektronische Kommunikation“ aufgeführt sind. Zur Übermittlung per E-Mail steht die E-Mail-Adresse: kv-bernkastel-wittlich@poststelle.rlp.de zur Verfügung.

Wittlich, den 17.02.2023

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

In Vertretung

Gez. Ralph Scheid

Rotwildhegegemeinschaft Manderscheid KdÖR

Einladung zur Versammlung am Samstag, 18.03.2023, um 14:00 Uhr in der Klostersgaststätte Himmerod

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der anwesenden bzw. vertretenen Jagdbezirke
3. Bericht des Vorstandes zum abgelaufenen Geschäftsjahr
4. Vorlage des Kassenberichts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2023/2024
8. Beratung und Beschlussfassung zur Bestandsermittlung des Rotwildes im Jahr 2024
9. Planung revierübergreifender Bewegungsjagden
10. Beratung und Beschlussfassung des Gesamtabschusses und der Teilabschusspläne sowie der Abschusspoolbildung
11. Sonstiges

Maximilian Hauck

Vorsitzender der Rotwildhegegemeinschaft Manderscheid, KdÖR

Rotwildhegegemeinschaft Cochem-Kondel KdÖR

Einladung zur Versammlung mit Rotwildhegeschau und Vorstellung der Abschussergebnisse 2022 /2023 sowie der Abschussplanung für das Jagdjahr 2023 / 2024 am Samstag, dem 18. März 2023 um 10:00 Uhr im „Calmont-Forum“, Calmontstraße 48, 56814 Bremm (Mosel)

Eingeladen sind alle stimmberechtigten Mitglieder sowie vertretungsberechtigte Personen der betroffenen Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (beratend). Interessierte Gäste sind ebenfalls willkommen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl eines Schriftführers/Protokollführers
3. Kurzbericht des Vorsitzenden, Aktuelles
4. Kassenbericht, Genehmigung des Protokolls vom 02.04.2022
5. Entlastung des Vorstandes
6. Abschussergebnisse, Rotwildstrecke 2022 / 2023 und Wildschadenssituation
7. Besprechung der Rotwildhegeschau
8. Erstellung des Gesamtabschusses für 2023 / 2024 unter Berücksichtigung der Rückschlüsse aus TOP 6 und TOP 7 mit Beschlussfassung
9. Erstellung und von Teilabschuss-

plänen für 2023 / 2024 mit Beschlussfassung

10. Terminabstimmung für die nächste Mitgliederversammlung
11. Verschiedenes

Alle Rotwildgeweihe mit dem dazu gehörenden Unterkiefer sind auch als Bestandteil der körperlichen Wildnachweisung am Freitag, dem 17. März 2023 zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr im „Calmont-Forum“, 56814 Bremm anzuliefern (bei Verhinderung bitte die Trophäen vorab dem Geschäftsführer übergeben). Die Niederschrift zur letzten Mitgliederversammlung liegt vom 02.03. - 16.03.2023 bei Herrn GF Gerd Tapken, Waldhof, in Lutzerath aus. Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

18. Februar 2023

Bernd Bahr

-Vorsitzender-

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über eine Beratungsdienstleistung, Erstellung einer Strategie zur Reduzierung des MIV (Mobilitätsstrategie), zu vergeben. Submissionstermin ist der 12.04.2023, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
23.02.2023

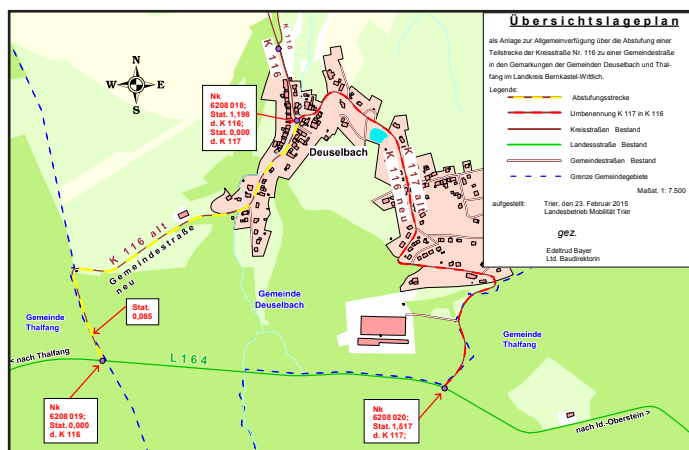
Im Auftrag: Andreas Müller

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Beschaffung, Einrichtung und den Betrieb von hosted Exchange-Servern für 17 Schulen des Landkreises zu vergeben. Submissionstermin ist der 27.03.2023, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
23.02.2023

Im Auftrag: Andreas Müller



Landrat Gregor Eibes dankt Veranstaltern für Jugendschutz-Unterstützung im Karneval

In diesem Jahr unterstützten 28 Vereine und Veranstaltende im Landkreis Bernkastel-Wittlich die Initiative des Jugendschutzbeauftragten mit ihrer „Nährischen Selbstverpflichtung“. Dies ist ein neuer Rekord. Landrat Gregor Eibes dankt den Akteuren für vorbildlichen Jugendschutz:

Insgesamt verlief der Karneval 2023 fröhlich. Unkontrollierter oder nicht erlaubter Alkoholkonsum bleibt jedoch für einige junge Menschen immer wieder gesundheitlich problematisch.

Das Thema Alkohol ist eine ganzjährige Herausforderung im Jugendschutz und in der Präventionsarbeit. Besonders in der Karnevalszeit trinken Jugendliche hochprozentigen Alkohol, der erst ab 18 Jahre erlaubt ist.

Der Aufruf für den Jugend-

schutz richtete sich an die Veranstalter, Vereine und Gewerbetreibenden auf die Einhaltung des Jugendschutzes auch im Karneval besonders zu achten und mit gutem Vorbild Kinder und Jugendliche zu unterstützen.

Dass sich weiterhin viele Vereine und Karnevals-Organisationen der Initiative „Nährische Selbstverpflichtung – für den Jugendschutz im Karneval“ anschließen, ist ein gutes Signal im weiteren Einsatz für den Jugendschutz.

Folgende Veranstalter beteiligte sich dieses Jahr:

- Altricher Möhnen 1970
- Feuerwehrkameradschaft Andel
- Gruppe Woodwheels
- Hetzerather Carnevalsgesellschaft 1975
- Interessensgemeinschaft

- Merscheider Kirmes
- Karnevalsclub Schnapsbollen Niederöfflingen
- Karnevalsgesellschaft Dillappen Morbach 1924
- Karnevalsverein „Gladbacher Narrenfrösche“
- Karnevalsverein „Hädeborja Flappessen 2007“
- Karnevalsverein „Muuk un Frääsch“ Sehlem-Esch
- Karnevalsverein „Oestelbacherlerchen“ 1978 Osann
- Karnevalsverein „Piffich Kerl'cher“ Wintrich
- Karnevalsverein „Wolfer Klosterarren“
- Karnevalsverein „Burgnarren“
- Karnevalsverein „Huckebain“

- Karnevalsverein Dreis 1976
- Karnevalsverein Knollkäpp Maring-Novian
- Karnevalsverein Kröver Reichsnarren 1965
- Karnevalsverein Traben-Trarbach
- Kirchenchor und Gesangverein „Cäcilia“ Plein
- Kleiner Verein Hohler Köpfe
- Möhnenclub Reil
- Musikverein Morscheid
- Musikverein Salmrohr
- Ortsgemeinde Schönberg
- Sportverein Burg (Mosel)
- Sportverein Heinzerath-Elzerath 1929
- Veranstaltungs-GbR Hinzerath

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Heidenburg	Ober Breitwies	Waldfläche	0,9320 ha
Rorodt	Im Schlund ober der Schleif	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	0,8766 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 10.03.2023 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 142418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de)

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Die Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich sucht

Berufsbetreuer (m/w/d).

Kann ein volljähriger Mensch aufgrund einer Krankheit oder einer Behinderung seine rechtlichen Angelegenheiten dauerhaft oder vorübergehend nicht allein regeln, stellt ihm das Betreuungsgericht auf Antrag oder von Amts wegen einen rechtlichen Betreuer zur Seite.

Gesucht werden Personen, die sozial engagiert sind, Interesse am Umgang mit Menschen mit einer geistigen oder seelischen Behinderung oder psychischen Erkrankung haben und über die entsprechende Sachkunde nach § 3 Betreuerregistrierungsverordnung verfügen. Die erforderliche Sachkunde kann durch anerkannte Weiterbildungen erlangt werden. Hier berät Sie gerne die Betreuungsbehörde Ihrer Kreisverwaltung. Bei Bewerbern mit der Befähigung zum Richteramt und bei Bewerbern mit einem abgeschlossenen Studium der Sozialpädagogik oder der Sozialen Arbeit gilt die Befähigung als nachgewiesen.

Interessenten für diese anspruchsvolle Tätigkeit richten ihre Bewerbung bitte an die

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Betreuungsbehörde
Kurfürstenstr. 16
54516 Wittlich
betreuungsbehoerde@bernkastel-wittlich.de

Für Fragen stehen Frau Ehlen (06571 14-2453) oder Herr Gruber (06571 14-2274) von der Betreuungsbehörde gerne zur Verfügung.